№ 5932. Mittwoch, 23. Februar. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Amts-Hauptmann Wyneken zu Soltau und dem Hofrath Kraetzig zu Brieg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Steuerempfänger Eylers zu Hankensbüttel und dem Schulamts-Verweser Brandenburg zu Alt-Griebnitz das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Zeichenlehrer Kugelmann in Stettin und dem Brandmeister Thomas bei der städtischen Feuerwehr daselbst die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Regierungs-Rathe Berend in Coblenz den Charakter als Geh. Reg.-Rath; dem Reg.- und Medizinal-Rath Dr. Behn in Bromberg den Charakter als Geh. Medizinalrath; und dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Schaefer zu Düsseldorf den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den Rector Hanow in Schneidemühl zum Gymnasial-Director; und den bish. Gerichts-Assessor Bruhn zu Sonderburg zum Garnison-Auditeur daselbst zu ernennen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 22. Februar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 22. Febr. [Reichstag.[Erste Berathung des Strafgesetzbuchs-Entwurfs. Nachdem der Minister Leonhardt den Entwurf motivirt und empfohlen, folgt eine längere Debatte, namentlich über die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Schließlich wird der Antrag Albrechts angenommen, nach welchem der Entwurf von Abschnitt II. Art. 8 ab an eine besondere Commission überwiesen wird, während über den allgemeinen Theil Plenarberathung stattfinden soll. — Nächste Sitzung Donnerstag.

BAC. **Berlin**, 21. Febr. [Das Strafgesetzbuch im Reichstag.] Es muß als ein Uebelstand anerkannt werden, daß der Reichstag das Strafgesetzbuch zu berathen hat, ohne daß ihm gleichzeitig die Strafprozeßordnung vorliegt, denn eigentlich ist eine gründliche und einheitliche Berathung des erstern ohne die dazu gehörige Prozeß Ordnung eine Unmöglichkeit. Indessen wie wäre es möglich, bei der Kürze der Zeit bereits die Vorberathungen für beide Vorlagen getroffen zu haben, und wenn es möglich gewesen wäre, wie sollte der Reichstag in der Lage sein, mit beiden fertig werden zu können? Schon das Strafgesetzbuch allein wird dem Reichstage große Schwierigkeiten bieten. Es fragt sich nun: in welcher Weise soll die Vorlage geschäftlich behandelt werden? Verweist er sie in eine Commission, so könnte leicht der Uebelstand daraus entstehen, daß diese ihre Aufgabe vom wissenschaftlichen Standpunkte aus auffaßt, das ganze Gesetz von dieser Richtung aus durchorbeitet und schließlich mit der Berathung nicht fertig wird; andrerseits ist es unmöglich, das ganze Strafgesetzbuch im Plenum zu behandeln. Es wird daher wohl nichts Anderes übrig bleiben, als eine gemischte Behandlung eintreten zu lassen. Ueberhaupt wird bei der ganzen Berathung nicht daran gedacht werden können, das Gesetz wissenschaftlich in's Einzelne gehend durchzunehmen; man wird sich vielmehr an gewisse große Züge und einzelne bedeutsame Materien halten müssen, welche herauszunehmen und der gesonderten Berathung zu unterziehen sind. Zu diesen Materien gehören namentlich die Fragen über die Todesstrafe, über die Verweisung verschiedener Zuwiderhandlungen auf den Weg der Privatklage, über die Abmessung der höchsten Grenze der Zuchthausstrafe, und die Frage der Strafminima.

CS. Die national-liberale Fraction hat sich constituirt und zum Präsidenten v. Unruh, zu Vicepräsidenten Miquel und v. Bennigsen und zum Geschäftsführer v. Hennig gewählt.

✱ Heute begann vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen den Director der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Patria" Scheibler und den Subdirector Köster wegen Urkundenfälschung resp. Theilnahme daran. Aus der Anklage ergiebt sich, daß Scheibler, der früher bei der „Colonia" thätig war, im J. 1859 die „deutsche Versicherungsgesellschaft" gründete, darauf wegen eines Zerwürfnisses mit dem Verwaltungsrath auch diese Gesellschaft verließ und im J. 1865 die Feuer-Versicherungsgesellschaft „Patria" nach ganz eigenen Geschäftsprincipien gründete. Das Actiencapital war auf 3 Mill. Thlr. normirt, von denen zwei Drittel in 2000 Stück Actien à 1000 Thlr. mit 20% Einzahlung begeben werden sollten. Scheibler engagirte nun den Kaufmann Jacob sen. als Ober-Inspector, und dieser engagirte wiederum in allen Theilen Deutschlands eine Anzahl sog. General Agenten, welche sich verpflichten mußten, selber mindestens 5 Actien der „Patria" zu erwerben und in ihrem Geschäftsbezirke mindestens 20, gewöhnlich aber 50—100 Actien unterzubringen, wofür ihnen große Provisionen versprochen wurden. Auf diese Weise waren 60 Zeichnungen von Actien im Gesammtbetrage von 220,000 Thlr. erlangt, in den seltensten Fällen aber die statutenmäßigen 20% eingezahlt, trotzdem reichte Scheibler am 21. Juni 1867 beim Polizeipräsidium das Gesuch ein, bei den Ministerien die Erlaubniß zur Betriebseröffnung der „Patria" befürworten zu wollen, und dieses ertheilte am 21. Sept. die Genehmigung des Statuts worauf Scheibler am 23. März 1869 dem Polizei-Präsidium anzeigte, daß die für die Eröffnung des Geschäftsbetriebes erforderliche Summe eingezahlt sei. Es sollen nach der Anklage aber nur 55,000 Thlr. statt der geforderten 200,000 Thlr. baar eingezahlt gewesen sein. Zum Zweck der Vorzeigung waren von der Schuster'schen Gewerbebank von Köster 145,000 Thlr. geliehen worden. Die Angeklagten bestreiten ihre Schuld und stellen die Anklage als einen Racheact der Generalagenten Randel und Jacob sen., sowie des mit der Buchführung betraut gewesenen Jacob jun. hin; Letzterer habe seine Pflichten vernachlässigt, sei darauf entlassen worden und nun mit einer Denunciation gegen Scheibler vorgegangen. Scheibler versucht in längerer Ausführung seine Manipulationen bei Beschaffung des dem Notar vorgelegten Baarfonds von 175,000 Thlr. als kaufmännisch durchaus gerechtfertigt darzustellen. Mit der Verlesung mehrerer auf die Gründung der „Patria" und auf die Art des Vermögensnachweises bezüglichen Schriftstücke schloß der erste Verhandlungstag.

England. * London, 18. Febr. Die Volksschulbill hat auch bei einem großen Theil der Conservativen eine günstige Aufnahme gefunden. Die irischen Mitglieder, welche in ihrem Urtheile über die irische Landbill bisher überaus zurückhaltend thaten, sprechen sich heute freier und im Allgemeinen mit Wohlgefallen über sie aus, woraus zu schließen ist, daß sie in ihren Wahlbezirken eine nicht ungünstige Aufnahme gefunden habe. Natürlich gilt dies nicht von den Ultras, von denen Gladstone heftigeren Widerstand als von den Tories gewärtigen muß. — In Bright's Gesundheitszustand ist eine kleine Besserung eingetreten, obwohl er sich noch immer sehr angegriffen fühlt. Nach dem medizinischen Fachblatte „Lancet", welches sich in letzter Zeit des körperlichen Befindens aller hochgestellten Menschen annimmt, ist die Hoffnung durchaus begründet, daß eine Zeit der Ruhe dem Minister die völlige Genesung bringen wird. — Das Tagebuch der Königin erscheint demnächst in gälischer Sprache. Sie selbst hat dazu einige Zeichnungen aus ihrer Mappe geliefert, welche in der englischen Ausgabe fehlen. — Wir haben wieder angenehm frisches Wetter. Alle Posten sind rechtzeitig herein. Die Telegraphen dagegen arbeiten noch immer entsetzlich schlecht.

Frankreich. Paris, 19. Febr. Die Preßprozesse nehmen in ungeheuerlicher Weise zu. Die „Reforme", gegen welche neunzehn Prozesse schweben, sollte gestern abgeurtheilt werden. Wegen Krankheit ihrer beiden Vertheidiger, Arago und Cremieux, wurde indeß die Sache vertagt. Für die „Marseillaise" ist pro Tag eine Verurtheilung zu registriren. — Man spricht viel von der Entdeckung unzufriedener Offiziere. Die republikanischen Blätter glauben, daß hier keine Untersuchung, noch irgend welches Einschreiten der Behörde stattfinden werde. Die Unzufriedenen sollen, heißt es, statt bestraft, befördert werden. Das Kaiserthum denkt einen widerspenstigen Lieutenant mit Leichtigkeit in einen ergebenen zufriedenen Hauptmann umwandeln zu können. Das Mittel ist nicht unverständig. Ein Skandal im Offiziercorps könnte zu weit führen.

Italien. Rom, 16. Febr. Der Telegraph zwischen Rom und Paris soll gestern den ganzen Tag über ausschließlich mit Depeschen der Regierung beschäftigt gewesen sein und alle Aufträge von Privaten zurückgewiesen haben. Man führt diesen Feuereifer auf eine Note der französischen Regierung zurück, in welcher für gewisse Eventualitäten in den Entscheidungen des Concils die Abberufung der französischen Truppen aus Civita-Vecchia in Aussicht gestellt war. Dieses kleine Wörtchen: „Abberufung der Truppen" soll mehr Wirkung gehabt haben, als die ganze „demüthige Supplik" der Minorität, die Warnungen unserer Gelehrten und die Manifestationen gebildeter katholischer Männer. — Der Correspondent des „Monde" berichtet, daß verschiedene fremde Geistliche den Befehl erhalten haben, Rom zu verlassen und nach Hause zurückzukehren, weil sie es an Respect vor dem heiligen Stuhle fehlen ließen; es sind mehrere Amerikaner darunter.

Danzig, den 23. Februar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 22. Februar.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die HH. Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß und Rickert. — In einer Eingabe, unterzeichnet „Galant", wird die Versammlung ersucht, gegen das Einfangen der Vögel Maßregeln zu ergreifen und dahin zu wirken, daß keine Spießvögel auf dem Markte verkauft und keine gegessen werden; ferner macht Schreiber darauf aufmerksam, daß trotz des polizeilichen Befehls, nur 80 Ctr. auf einen Wagen zu laden, Fuhrleute die Getreidewagen mit 120 Ctr. belasten und damit vom Bahnhofe bis zum Abladeplatze auf der Speicherinsel fahren; gegen diese Thierquälerei soll ebenfalls Seitens der Versammlung gesteuert werden. Die Eingabe wird dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. — Zu den am 8. und 9. März cr. stattfindenden Prüfungen in 2 Elementarschulen werden die HH. Schirmacher, Gamm, Stattmiller und Mischke deputirt. Die Prolongation der der Dorfschaft Vogelsang verpachteten Berechtigung, die Fischerei in der Ostsee auszuüben, auf weitere 3 Jahre vom 1. Juni 1870 gegen eine jährliche Pacht von 1 Thlr. wird genehmigt; — ebenso die Verpachtung verschiedener Landstücke auf Letzkauerweide vom 1. April 1870 bis dahin 1878 gegen 22 Thlr. 15 Sgr. jährlichen Pachtzins, und die Verpachtung der Berechtigung zum halten einer Bootsfähre auf der Mottlau am Schuitensteige gegen 168 Thlr. jährlichen Pachtzins.

Die definitiv angestellten Bureaubeamten sowohl wie die Bureau-Assistenten sind schon vor längerer Zeit um Erhöhung ihrer Gehälter resp. ihrer fixirten Remunerationen vorstellig geworden. Sie haben ihre Gesuche durch die Ausführung motivirt, daß ihre Gehälter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und deshalb zur Bestreitung der Kosten eines Familienhaushalts nicht ausreichend sind. Magistrat glaubt die Anträge seiner Bureaubeamten auf Erhöhung der Gehälter um so weniger zurückweisen zu dürfen, als inzwischen die Subalternbeamten des Staats sich einer wesentlichen Aufbesserung der Gehälter zu erfreuen gehabt haben und die Bittsteller an Tüchtigkeit und Fleiß gegen die Beamten irgend einer Staatsbehörde nicht zurückstehen. Die Durchschnittsgehälter betragen bei den Beamten der K. Regierung für die Secretäre incl. der Secretariats-Assistenten 722 Thlr., bei der K. Polizeibehörde 687 Thlr., bei dem K. Stadtgerichte 652 Thlr., während die Gehälter der Magistrats-Secretäre durchschnittlich nur 620 Thlr. und die Remunerationen der Assistenten durchschnittlich nur 275 Thlr. ergeben. Hierzu kommt noch, daß die Magistratsbeamten nicht wie die Beamten der Staatsbehörden ihre Einnahmen durch Versetzung in ein höher dotirtes Amt oder durch Uebertragung von reichlich remunerirten Nebenämtern verbessern können. Magistrat glaubt, daß der für das Jahr 1870 aufzustellende Stadthaushaltsetat die durch entsprechende Verbesserung der Gehälter und Remunerationen bedingten Mehrausgaben zuläßt und hat daher darauf bei Aufstellung des Etats Rücksicht genommen. Es werden beansprucht für

---

z Aus Neapel.

Selbst in Rom zieht es den Nordländer noch weiter nach Süden, das ewig heitere, sonnenbeglänzte, paradiesische Neapel, kaum 9 Eisenbahnstunden von der ewigen Stadt entfernt, lockt mit unwiderstehlicher Gewalt. So sollte sich denn an den längeren römischen, ein kürzerer Aufenthalt in Neapel schließen, zu dem ich in der zweiten Januarhälfte abreiste. Der Weg dorthin stellt sich in Bezug auf landschaftliche Reize neben die schönsten der Welt. Sobald er die feierliche ernste Campagna Roms verlassen, tritt er in die hochromantische Landschaft der Herniker, ein breites Gebirgsthal, durchflossen vom Sacco, umschlossen auf der einen Seite von den wilden Kalkfelsen der Appeninen, auf der westlichen von den weicheren Formen der Volskerberge. Während im Thal Olive, Weinstock, selbst Orangen reichen Ertrag liefern, deckt jetzt die schroffen Kämme des einen und den breiten Rücken des anderen winterlicher Schnee, denn sie erheben sich bis zu 5000 Fuß und schützen damit das milde, von dem lebhaften Fluße durchrauschte Thal vor zudringlichen und erkältenden Winden. Weniger fest gefugt wie die große Kette des Appenin scheinen die Volskergebirge zu sein, ab und zu durchreißt sie eine jähe Senkung und da genießen wir denn herrliche Blicke auf's Meer, in welches als einer ihrer malerischsten Ausläufer das Cap der Circe hinausspringt. Die Bevölkerung dieses schönen Thals scheint den Traditionen ihrer ältesten Urväter treu geblieben, wie die Lateiner, die Volsker, die Etrusker des grauen Alterthums kleben sie auch heute ihre Städte auf die hohen Bergspitzen oder vielmehr sie haben die Umfriedigung jener alten Cyklopenmauern niemals verlassen, in denen bereits lange vor Roms Gründung die Bewohner dieser Gauen sich verschanzten. Das giebt denn eine historische Landschaft wie kaum eine zweite zu finden sein möchte. Die aufgethürmten Steinwälle der alten Signia, Anagnia, Aletrium und Ferentinum sind noch dieselben, welche heute Segni, Anagni, Alatri, Ferentino einschließen, die Eisenbahnstation unten im Thale bezeichnet nur ein kleines Empfangshäuschen am Fluß, alle Ortschaften liegen als ächte Felsennester hoch oben in den Bergen. Und so dicht bei einander, daß man immer drei und vier zu gleicher Zeit übersehen kann, so daß der Blick nach beiden Seiten hin ewig beschäftigt wird durch die wundersamen Bildungen und Staffagen dieses interessanten altklassischen Landes.

So erreicht man die Grenze des Kirchenstaats. Hier öffnet sich das Saccothal auf das breitere des Liris, der in einer prächtigen Thalsenkung aus den nördlichen Bergen herab kommt. Breiter, freier, freundlicher wird auch die Gegend, die Städte suchen und suchten bereits in alter Zeit die Ebene, die sich gartengleich um die Flußufer breitet. Auch sonst kündet sich das Land als ein anderes an, als ein südlicheres zunächst durch die (am 23. Januar) bereits überall begonnenen Feldarbeiten, bei denen sich die Landleute in ihren malerischen Trachten auf den Aeckern umhertummelten und ihr Tagewerk mit einer Sorgsamkeit und Accuratesse vollführten, als gälte es der Einrichtung zierlichster Gartenbeete; als ein moderneres sodann durch manche industrielle Unternehmung, deren Wahrzeichen Fabrikgebäude, Dampfschornsteine und klapperndes Räderwerk, welches die Wasserkraft ausnutzt, bildete. Das altberühmte Kloster Monte Casino und Aquino entspringen wieder alten Ansiedelungen, besonders birgt Casinum noch eine große Menge antiker Reste, so ein Amphitheater, Grabmäler, Villen, Tempeltrümmer. Es waren aber bereits Schöpfungen des prachtliebenden kaiserlichen Roms, dessen Pflanzstädte sich bequem in solchen freundlichen Thalgeländen ansiedelten, man sieht wie die Menschen geschmackvoller, verweichlichter, üppiger geworden waren als jene, die dort oben auf den Bergen hinter ihren Steinklumpen hausten.

Dann senkt die Bahn sich auf eine tiefere südliche Stufe, sie verläßt das Liristhal, steigt zum Volturno hinab und jetzt beginnen denn die Orangen- und Limonenplantagen um Capua und Caserta. Es ist die Zeit der Ernte und wo am heutigen Sonntage Leute auf der Heimkehr von ländlichen Ausflügen auf kleinen Stationen in den Zug stiegen, da brachten sie Körbe und Säcke der köstlichen goldglühenden Frucht mit, manchmal einzelne Zweige, an denen sechs bis acht prachtvolle Apfelsinen hingen. Mit beginnendem Dunkel kamen wir nach der angenehmen Fahrt eines kurzen Tags in der süditalienischen Hauptstadt an, deren tosender Lärm scharf und grell gegen den stillen, ernsten, gemessenen Character des römischen Lebens contrastirt.

Als ein gleich lebhafter Contrast mit Rom erwies sich denn Neapel mehr und mehr je näher ichs kennen lernte. Alles ist hier glänzender, farbenprächtiger, lebhafter, kräftiger als in der ewigen Stadt, wenn Rom erst allmählig anmuthet und immer mehr fesselt je länger man dort weilt, wenn immer neue und größere Reize sich erschließen, je vertrauter man dort mit Dingen und Menschen wird, so daß man vermeint nimmer zu Ende zu kommen mit Allem was jeder Tag dort neu und unerwartet bietet, so giebt Neapel sich in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit bei der ersten Bekanntschaft. Deshalb dieses unsägliche Entzücken, dieses Schwelgen in Begeisterung, deshalb der Ausruf „Neapel sehen und sterben." Das bloße Sehen genügt hier, es bedarf keines Studiums, keiner näheren Bekanntschaft, keines Aufsuchens verborgener Reize, man kennt Neapel sobald man an seinem Golf die reingeformte Pyramide des Vesuv, die malerischen Bergzüge von Sorrent aus den tiefblauen Fluten aufsteigen, das zweihöckrige Capri auf ihnen schwimmend sieht und über sich die Stadt emporstreben den Bergrücken hinan, dessen drei ins Meer verlaufende Grate den einen mächtigen Golf wieder in drei verschiedene kleinere Buchten theilen. Diesen Wunderanblick kann kaum eine andere Bildung der Natur übertreffen, es scheint alles künstlerisch geordnet, stilvoll gegliedert, wie eine von Meisterhand entworfene Decoration. Dazu strahlen Farben und Lichter intensiv und kräftig, es ist kein Spiel zarter, sanft verschwimmender Nüancen hier zu genießen, lebhaft und scharf leuchtet das Colorit, lebhafter und schärfer trägt der Athem des Meeres uns die Luft zu, kräftigend und erfrischend für die Nerven, bedenklicher wahrscheinlich für die Lungen.

Es erfaßt uns daher ein Gefühl unbeschreiblicher Glückseligkeit an diesen gottgesegneten Gestaden. Mögen wir auf der neuen Straße des Posilipp um dies Vorgebirge wandern, welches den Neapolitanischen von dem Golf von Bajä abscheidet und nach beiden Seiten hin, zwischen Villen mit ihren Gärten hindurch, in denen jetzt die Mandeln in voller Blüthe stehen, die Orangenbäume sich unter der Last ihrer reifen Früchte beugen und die grünen Erbsen bereits fußhoch sich emporranken, stets wechselnde Blicke auf die Ufer bietet, mögen wir aus den Fenstern des aufgehobenen Klosters San Martino hoch über der Stadt ihren Höllenlärm, zu einem dumpfen verworrenen Gebrause gemildert, zu uns heraufdringen hören, während das Auge entzückt Land und Meer überfliegt und immer wieder von der Pyramide des Vesuv sich fesseln läßt, aus der die Rauchwolke säulengrade in die milde blaue Frühlingsluft emporsteigt, oder mögen wir an einem der zahllosen anderen Punkte, in Camaldoli, Resina, Portici die Aussicht über das ungeheuere von kleinen Vulkanen umlagerte vulkanische Becken dieses Meerbusens überschauen: es giebt nicht seines Gleichen mehr, das ist das Gefühl, welches uns beherrscht, und glücklich mag der sich preisen, dem diese Herrlichkeit zu schauen vergönnt ward.

15 Secretäre je eine Zulage von 100 Thlr., in Summa 1500 Thlr., für den Kanzleiinspector eine Zulage von 100 Thlr., für den Assistenten in der Kämmereikasse eine Zulage von 100 Thlr., für 10 Bureau-Assistenten eine jährliche Zulage von je 75 Thlr., in Summa 750 Thlr., Gesammtsumme der Zulagen 2450 Thlr. Magistrat ersucht die Versammlung, zu den vorgedachten Erhöhungen vom 1. Januar 1870 ab die Zustimmung ertheilen zu wollen. — Hr. **Rompeltien**: Vor etwa 8 Jahren habe der Magistrat eine Erhöhung der Beamtengehälter beantragt und die Stadtverordneten seien damals willig darauf eingegangen, weil es gerechtfertigt erschienen sei, bei den damaligen theuren Lebensmitteln und hohen Miethen eine Gehaltsverbesserung eintreten zu lassen; heute lebten wir aber zu mittleren Preisen und die Miethen seien heruntergegangen. Andererseits seien die Steuerzahler so angestrengt, daß sie möglichst geschont werden müßten. Wie ein Mitglied schon in voriger Sitzung hervorgehoben, seien unsere städtischen Finanzverhältnisse nicht glänzend und in Folge dieser erwerbslosen Zeit seien Steuerausfälle in gewisser Aussicht. Er sei jederzeit bereit, bei unverschuldeten Unglücksfällen Unterstützungen zu gewähren, aber den Etat um eine so erhebliche Summe für Beamtengehälter zu erhöhen, halte er für nicht gerechtfertigt und werde daher den Antrag ablehnen. Hr. **Schirmacher** wünscht vom Magistrat Auskunft darüber, ob die Beamten bestimmte Arbeitsstunden haben, oder ob sie nach Bedürfniß auch länger als gewöhnlich zu arbeiten verpflichtet sind und dann für Mehrarbeit honorirt werden? In kaufmännischen Geschäften gebe es keine bestimmte Zahl von Geschäftsstunden, sie müßten oft bis in die Nacht hinein ohne Entschädigung arbeiten. Wenn ein Comtoirist sehr fleißig sei, stehe es in dem Belieben des Chefs, hierfür eine Gratification zu gewähren. Hr. **Biber**: Es handle sich hierbei hauptsächlich um die Frage, ob die städtischen Beamten einigermaßen gleichgestellt seien mit den Beamten der Staatsbehörden. Letzteres sei nicht der Fall und es fehle den städtischen Beamten an Chancen für ein Avancement; es sei also eine kleine Erhöhung der Gehälter gerechtfertigt, aber man dürfe nicht über das Ziel hinausschießen. Er schlage vor, den Durchschnittssatz der Gehälter bei der K. Polizeibehörde zur Norm zu nehmen, einer gemischten Commission den Auftrag zu geben zu prüfen, wie die Erhöhungen vertheilt werden sollen und dann erst nach eingegangenen Vorschlägen Beschluß zu fassen. Hr. Oberbürgermeister v. **Winter**: Bei Uebernahme seines Amtes sei es hier Sitte gewesen, daß für Mehrarbeiten den Beamten Extravergütigungen gewährt worden seien; er halte dies für unrichtig. Der Commune gehöre die volle Kraft ihrer Beamten, sie müßten wenn das Bedürfniß es erheische auch so lange arbeiten als nöthig sei. So solle es auch ferner gehalten werden. Erhöhungen seien so lange er hier im Amte sei, nur für wirklich zu schlecht bezahlte Assistenten gefordert worden, für definitiv angestellte Secretäre nicht. Nachdem die Staatsbehörden durchgängig die Gehälter der Beamten erhöht hätten, sei es unabweisbare Nothwendigkeit, auch die der städtischen Beamten zu verbessern. Redner nehme keinen Anstand es öffentlich auszusprechen, daß das Beste, was er bei Antritt seines Amtes hier gefunden, die Subalternbeamten gewesen seien, deren Treue, gewissenhafte Pflichterfüllung und Brauchbarkeit das beste Lob verdienten. Die frühere Verwaltung habe sich aus den Aspiranten bei der Civilverwaltung passende Kräfte aussuchen können, heute sei den Communen nur die Auswahl unter civilversorgungsberechtigten Militäranwärtern gestattet. Wenn man nicht den Abhub derselben anstellen wolle, müsse man entsprechende Gehälter bieten. Wenn Einzelne auch, um unterzukommen, die niedrigst dotirte Stelle mit 400 Thlr. annähmen, so wären sie doch schon nach wenigen Jahren durch Vermehrung der Familie oder ungünstige Zufälle in Noth gerathen. Alle größeren Städte hätten die Gehälter erhöht. Man möge die Beamten nicht entmuthigen durch Ablehnung der Vorlage. Mit dem Dispositionsfonds von 300 Thlr., über den Redner verfügen könne, reiche man nicht weit. Es sei noch zu erwägen, daß unter den Assistenten die künftigen Secretäre herangebildet werden müßten, wer von ihnen nicht civilversorgungsberechtigt sei, könne nicht definitiv angestellt werden, ein tauglicher Militäranwärter trete aber nicht für 275 Thlr. ein, biete man etwas mehr, werde man auch bessere Kräfte erhalten. Der Magistrat habe nach sorgfältiger Prüfung die Gehältererhöhung für unabweisbar befunden im Interesse des Dienstes wie der Beamten; man werde dann nicht so viel für Extraunterstützungen fordern dürfen. Hr. **Schottler** giebt zu erwägen, ob nicht vielleicht die Zahl der Beamten verringert werden könnte und erklärt sich im Uebrigen für die Ueberweisung an die Commission. Diese wird hierauf angenommen und seitens der Versammlung dazu deputirt die HH. **Biber**, **Gamm**, **Rompeltien**, **Schirmacher** und **Schottler**. —

Vorberathung des **Kämmerei-Etats** pro 1870 (Reff. die HH. **Damme** und **Goldschmidt**). Projectirt ist (mit Weglassung der Silbergroschen und Pfennige):

	Einnahme: Thlr.	Ausgabe: Thlr.
a) Kämmereifonds	106,459	43,747
b) Fonds der Handelsanstalten	18,011	2,653
c) Allgemeine Verwaltungsfonds	6,339	68,365
d) Militär-Verwaltungfonds	10,337	12,632
e) Fonds der örtlichen Polizeiverwaltung	6,362	57,373
f) Fonds der Kirchenverwaltung	—	4,650
g) Capital-Vermögens- u. Schuldentilgungsfonds	19,777	45,746
h) Baufonds	5,159	61,605
i) Schulfonds	52,352	101,075
k) Sportelfonds	560	560
l) Fonds der durchlaufenden Posten	8,100	8,100
m) Fonds der Armenverwaltung	13,623	115,950
n) Fonds der Wasserleitung	1,500	—
o) Steuerfonds I. (Gebäude- und Grundsteuer Zuschlag, Wohnungs- und Hundesteuer)	58,674	359
p) Steuerfonds II. (Communalsteuer und Zuschlagssteuer von Schlachtvieh u. Mahlgut)	199,745	2,181
q) Fonds der Verwaltung der Gasanstalt	81,000	66,000
	591,000	591,000

Die HH. Reff. haben verschiedene Aenderungen beantragt: zunächst den **Kaufschoß** von 8200 auf 6000 Thlr. herabzusetzen, weil im Vorjahre diese Summe nicht ganz erreicht und diese Einnahme im Rückgange begriffen sei. Hr. **Damme**: Die Veranschlagung nach dem 3jährigen Durchschnitt empfiehlt sich, wo man nichts anderes weiß. Wo man anderweitig einen Anhalt zur Veranschlagung einer Einnahme habe, müsse man darnach gehen. Und das sei hier der Fall. Hr. v. **Winter**: Der Magistrat hat durchweg die 3jährige Fractionsberechnung zu Grunde gelegt und empfiehlt auch dabei zu bleiben. Wo man von diesem Princip abgeht, treten rein subjective Kriterien auf. Er glaube im Gegensatz zu den Reff., daß diese Einnahme wachsen werde. Die meisten Posten des Etats fluctuiren übrigens um bedeutendere Summen. Hr. **Breitenbach** schließt sich dieser Meinung an und glaubt auch, daß ein lebhafterer Umsatz in Grundstücken zu erwarten sei. — Der Antrag der Reff. wird hierauf **abgelehnt**. — Ferner motivirt Hr. Damme die Absetzung von 300 Thlr. bei der Einnahme vom Theerhof, da die Verlegung des Petroleumlagers diese Einnahme dauernd verringern werde. Hr. v. **Winter** bemerkt, daß der Petroleumschuppen anderweitig vermiethet sei und Intraden gewähre, worauf der Antrag der Reff. zurückgezogen wird. — Der Antrag der Reff., bei der Einnahme vom Bleihoff 1200 Thlr. abzusetzen, wird gleichfalls abgelehnt, nachdem Hr. **Biber** geltend gemacht, daß hier dieselben Motive wie beim Kaufschoß maßgebend seien, desgleichen wird eine Absetzung von den Einnahmen der Klapperwiese abgelehnt.

Die **Gesindesteuer**, welche im Vorjahre 1380 Thlr. gebracht und nach der 3jährigen Fraction in diesem Jahre 1360 Thlr. ergeben hätte, ist nicht mehr auf den Etat gestellt, da der Magistrat in einem besonderen Antrag die Aufhebung dieser Steuer beantragt. Diese Steuer ist 1773 eingeführt zur Erhaltung des Zuchthauses, in welches man die widerspenstigen Dienstboten bringen konnte. Abgesehen von dieser Entstehung ist die Steuer principienlos: sie will eine Luxussteuer sein und besteuert etwas, das nicht Luxus ist; sie müßte, wenn sie Luxussteuer sein soll, in aufsteigender Scala erhoben werden, sie belastet aber umgekehrt das höhere Einkommen relativ geringer. Endlich macht sie, wegen der kleinen Einzelbeträge bei der Erhebung soviel Mühe und Schwierigkeiten, daß ihr Betrag damit in keinem Verhältniß steht. Die Reff. treten dem Antrage des Magistrats bei. Hr. **Biber** für Beibehaltung der Steuer. Die Entstehung derselben habe nur ein historisches Interesse, Niemand denke heute mehr an ihre ursprüngliche Verwendung; die Ungerechtigkeit bei der Vertheilung sei zuzugeben, aber da es sich bei dem einzelnen Steuerzahler nur um wenige Silbergroschen handele, werde sie nicht empfunden. Die Steuer sei nicht drückend und sei nicht gerathen, Einnahmen aufzugeben, ehe man in andern Einnahmen dafür Ersatz habe. Hr. v. **Winter**: Der Ersatz sei da in der Communalsteuer. Dort werde dieselbe Summe entsprechend der Steuerfähigkeit, also in gerechter Vertheilung, in der Gesindesteuer in ungerechter Vertheilung aufgebracht. Die HH. **Damme**, **Breitenbach** und **Schottler** unterstützen diese Ausführung und die Versammlung beschließt die **Aufhebung** der Gesindesteuer.

Auch bei den Einnahmen aus der **Mahl- und Schlachtsteuer** beantragen die Reff. von der Berechnung nach dem 3jährigen Durchschnitt abzugehen und die Einnahmen im Ganzen um 4600 Thlr. geringer anzusetzen. Hr. **Damme** motivirt es mit dem thatsächlichen Rückzug der Steuer und mit der zunehmenden Defraudation, mit der durch die allgemeinen Erwerbsverhältnisse zurückgehende Consumtion. — Hr. v. **Winter** empfiehlt auch hier die Fractionsberechnung beizubehalten; ihm sei das Steigen der Consumtion wegen des Sinkens der Getreidepreise wahrscheinlicher. Hr. **Schottler** fügt hinzu, daß auch die Erwerbsverhältnisse sich voraussichtlich durch Eröffnung der pommerschen Bahn und die Arbeiten für die Canalisation haben würden. — Auch hier wird der Antrag der Reff. **abgelehnt** und die Etatposition der Vorlage beibehalten. Ref. Hr. **Damme** macht noch aufmerksam, daß 2400 Thlr. für Gehaltserhöhung im Etat sind, welche der Magistrat beantragt, über die aber noch nicht beschlossen, da man den Antrag heute der Commission überwiesen hat. Diese Erhöhung mitgerechnet, wird die Communalsteuer pro 1870 bei der somit abgeschlossenen Vorberathung des Hauptetats auf 117,000 Thlr. (also anfangend mit 8/10 **Procent** wie im verflossenen Jahre, festgesetzt.

Es folgt noch die Schlußberathung mehrerer Spezial-Etats pro 1870 (Servis-, Feuerwehr-, Straßenreinigungs-Wachtmannschaft, Deich-, Bau-, Forst-, Gasanstalts-Etat) und werden dieselben gemäß den Anträgen in der Vorberathung festgestellt.

Bei der Schlußberathung über den Etat über Revenüen vom Capitalvermögen (19,641 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.) glaubt Hr. **Damme** den Vorschlag gerechtfertigt, den Zinsfuß für die im Landbezirke auf Hypotheken ausgeliehenen Capitalien von 5% auf 6% zu erhöhen. Hr. v. **Winter** bemerkt hierzu, daß der größte Theil der auswärts stehenden Capitalien bereits schon jetzt 6% zahle, der Magistrat habe gar keine Schwierigkeiten bei der Erhöhung des Zinsfußes gefunden, vielmehr sei dieselbe von allen Betreffenden als völlig gerechtfertigt anerkannt und zum Theil angeboten worden. — Hr. **Damme** fügt hinzu, daß, wenn er auch heute noch die Erhöhung des Zinsfußes für die hier begebenen Hypotheken-Capitalien gerechtfertigt halte, er aber keinen Zankapfel in die Versammlung werfen wolle. — Die Versammlung schließt, nachdem Hr. Mischke ebenfalls den Antrag, für die auswärts begebenen Capitalien den Zinsfuß auf 6% zu erhöhen, befürwortet hat, sich demselben an.

Bei der Schlußberathung des Allg. **Armenetats** erklärt Hr. **Damme**, daß der vorliegende Etat, der auch zum Theil nach der dreijährigen Fraction aufgestellt sei, kein richtiges Bild über die wirklichen Verhältnisse gebe. Er wolle zwar mit Rücksicht auf die eben gefaßten Beschlüsse keine Anträge auf Abänderung einzelner Titel stellen, aber er wolle wenigstens einige Erläuterungen geben. An laufenden Unterstützungen seien im Etat 37,450 Thlr. angesetzt, im J. 1869 seien aber nur ausgegeben 36,639 Thlr. und zwar 3300 Thlr. im Januar und allmälig weniger bis 2800 Thlr. im December. Hiernach würden voraussichtlich höchstens 33,000 Thlr. gebraucht werden. Aehnlich sei es bei den extraordinairen Unterstützungen; auch für Bekleidung werde nach den Erfahrungen im vorigen Jahre voraussichtlich weniger ausgegeben werden als im Etat angesetzt. Besonders treffe dies bei dem Titel Krankenpflege zu. Im Jahre 1869 seien 18,600 Thlr. ausgegeben, obwohl erst im Sommer die mit dem Siechenhause verbundene Krankenstation in Wirksamkeit getreten sei. Die Ausgaben seien im Januar noch 2600 Thlr. gewesen, im December dagegen nur ca. 900 Thlr. Wenn man auch einen Maximalbestand von 350 Kranken täglich pro 1870 annehme, so würden doch nur ca. 15,000 Thlr. nöthig sein, während der Etat 19,800 Thlr. festsetze. Man erkenne aus dem Mitgetheilten die erheblichen Vortheile der Einrichtungen des Arbeitshauses und der städt. Krankenstation, man erkenne darin ferner die Wirkung der richtigen Principien, welche zur Anwendung kämen und wofür man der Verwaltung Dank wissen müsse. Hr. **Helm** findet es grade beim Armenetat für unrichtig nach Fractionen zu rechnen und wünscht, daß Hr. **Damme** seine Aufstellungen als Anträge einbringt und die Versammlung dieselben acceptirt. In andern Städten wie z. B. Stettin habe sich ebenfalls herausgestellt, daß der Armenetat über Gebühr anwachse; die Rede eines dortigen Stadtverordneten über die Handhabung der Armenpflege passe in vieler Beziehung auch für Danzig. Wo viel Geld für Armenverwaltung disponibel gemacht werde, werde auch viel ausgegeben. Man könne um so mehr auf Ersparungen rechnen, als die freiwillige Armenpflege sich in den letzten Jahren sehr gut organisirt habe. — Hr. v. **Winter** dankt Hrn. **Damme** für seine speciellen Ausführungen und dafür, daß er keine Anträge gestellt habe, da es unrichtig sein würde hier die 3jährige Fraction anzunehmen und dort von ihr abzugeben. Der Ausspruch des Hrn. Helm, je knapper, je besser, treffe bei der jetzigen Armenverwaltung nicht zu. Redner acceptirt den der Armenverwaltung von Hrn. Dame gewidmeten Dank, er könne dies um so mehr, als er in dieser Verwaltung speciell nicht mitarbeite; er glaube mit Hrn. Damme, daß die günstigen Resultate im Armenwesen theils der Einrichtung des Arbeitshauses zuzuschreiben seien, theils den Männern, die mit Gewissenhaftigkeit und Hingabe im Armendirectorium und in den Armencommissionen wirkten. Ferner habe auch der Armenunterstützungs-Verein einen günstigen Einfluß ausgeübt. Aber gerade weil so günstige Resultate vorlägen, wollte der Magistrat Nichts absetzen; es solle Jedermann überzeugt sein, daß nach wie vor Alles werde aufgeboten werden, auf billigste Weise die Verwaltung zu führen. Nachdem Hr. Dr. **Lintz** noch ausgeführt, daß man den Armenetat in den Hauptpositionen nicht lediglich nach der dreijährigen Fraction entworfen, wird derselbe, wie der Etat des Arbeits- und Siechenhauses, nach den Beschlüssen der Vorberathung angenommen. — Genehmigt wird: die Hauptlehrer-Zulage des Lehrers Lethgau mit 25 Thlr., die Wohnungs-Entschädigung für den Lehrer Vollmer mit 60 Thlr., für Unterhaltung von Schulutensilien der vorstädt. Mittelschule 20 Thlr., um welche Beträge sich der Schuletat modifizirt.

Bei der Schlußberathung des Etats über Schuldentilgung pro 1870 beantragen die HH. Referenten die zweite Zinsenrate für die Wasserleitungs-Anleihe mit 32,500 Thlr. für dieses Jahr aus dem Kapital der Anleihe zu bezahlen. Die erste Zinsenrate wird bekanntlich aus den laufenden Einnahmen gedeckt. In dem Bericht über den Hauptetat motiviren die HH. Reff. diesen Antrag dahin: Der formelle Einwand, daß die am 2 Jan. 1871 fälligen Zinsen zwar pro 1870, aber erst in 1871 bezahlt zu werden brauchen, entspricht dem Buchstaben der Verpflichtung; doch genügt er nicht dem materiellen Bedürfniß der Casse, schon am 2. Jan. 1871 und behufs der nöthigen Rimessen nach Berlin und Frankfurt a. M. sogar schon im Dec. 1870 mit Cassenbeständen versehen zu sein. Die Frage erneuert sich jedes Jahr und jedes Jahr müßte zu Geldbeschaffungen durch Verpfändung von Papieren oder ähnlichen Operationen geschritten werden. Dies scheine nicht wünschenswerth. Andererseits sei es wohl ein genügend großes Opfer für den diesjährigen Etat, in welchem erst ein Minimum von Wasserzins erscheint, wenn eine Halbjahrsrate der Zinsen gedeckt wird, und es sei nichts Unbilliges, wenn der Rest (32,500 Thlr., abzüglich der aus den Beständen der Anleihe eingehenden Zinsen) aus dem Anleihecapital entnommen wird. Auf diese Weise wäre, nach den beim Spezialetat zu präzisirenden Modalitäten, die Rate per 1. Juli 1870 zu decken. Dagegen wäre die Rate per 2. Jan. 1871 als eine Schuld des Jahres 1870 zu betrachten und möglichst bis zum Kassenschluß (13. Febr. 1871) zu tilgen, event. dann als Restausgabe zu führen. So werde für prompte Zinszahlung unbedingt Sorge getroffen und es sei möglich, unsere Coupons eben so gut schon vom 15. Decbr. ab einzulösen, wie es bei der Staatsverwaltung geschieht. Nach einer längeren Debatte, bei welcher sich die HH. Biber, Winter, Damme, Schottler, Breitenbach betheiligen, wird der Antrag, die eine Zinsenrate aus dem Anleihecapital zu entnehmen, angenommen.

* Als gestohlen resp. muthmaßlich gestohlen sind polizeilich reservirt: 1 Fäßchen Seife (am 17. d. von einem an der Brücke nach dem schwarzen Meer vorüberfahrenden Wagen gestohlen), 8 Stücke Bernstein, 1 Handschlitten, 1 Wassertrage. — Ferner sind **gefunden**: 1 Brille, einige Papiere mit Bleistift und Federhalter, 1 Pfandschein mit dem Namen Strehls. Sämmtliche Gegenstände können von den Eigenthümern innerhalb 14 Tagen im Criminal-Polizeibüreau resp. im Polizei-Amt in Empfang genommen werden.

Mewe, 19. Febr. Mitte des kommenden Monats begeht einer unserer ältesten Mitbürger, der allgemein geachtete Rector a. D. **Latze**, sein **fünfzigjähriges Amtsjubiläum** als fungirender Organist an der hiesigen evangelischen Pfarrkirche.

— Die **Harmonie zwischen Militär und Civil** auch in **Königsberg** aufrecht zu erhalten, ist der wiederholt ausgesprochene Wunsch des commandirenden Generals v. **Manteuffel**.

„Neapel sehen und sterben", das ist das richtige Wort, denn nachdem man es gesehen, bleibt uns hier nicht mehr viel zu thun übrig. So herrlich wie die Lage, so entzückend ihre Natur, so inhaltsleer und ohne ernsteren Hintergrund zeigt sich Neapel bei genauerer Kenntniß. Selbst an Sehenswürdigkeiten, an architectonischen und künstlerischen Denkmalen ist die Stadt arm, sie besitzt außer dem mit antiken Funden verschwenderisch ausgestatteten Museum nichts, was sonst zu interessiren im Stande wäre. Deshalb dient die Stadt ihren fremden Gästen auch nur als Absteigequartier, von dem aus sie an jedem Tage andere Excursionen in die Umgebung machen. Obgleich von einer Residenz zur Provinzialhauptstadt degradirt, hat sich das Leben wohl wenig verändert. Der bourbonische Hof konnte der lebhaften Stadt wenig geben, was sie nicht ohnedies schon besaß, seine Entfernung ist also kaum sehr gespürt worden. Denn vorwiegend bleibt doch Neapel Handelsstadt. Ein weites Gebiet, von der äußersten Spitze Calabriens bis zur römischen Grenze, ist mit seinen Producten und seinen Bedürfnissen hierhergewiesen, hierher strömen die unzähligen Erzeugnisse des Landes, Oel, Südfrüchte, Baumwolle, Getreide, Schwefel sowie die Producte der Berg- und Fabrikindustrie, von hier versorgt sich dasselbe mit Manufacturen, Colonialwaaren, englischen, deutschen und französischen Fabrikaten. So braucht die glücklich gelegene Stadt keinen Hof zu ihrer Blüthe und verschmerzt den Verlust leicht, wenn nicht die Lasten des neuen Regiments die Opposition wecken und nähren würden. Die frühere patriarchalische Herrschaft erhob so gut wie gar keine directen Steuern, jetzt drücken dieselben nicht nur auf allen Consumtionsartikeln und haben Fleisch und Brod um 70 bis 80 % vertheuert, außerdem fordert der Staat auch eine Menge directer Abgaben, von denen die Leute früher nichts wußten. Da klagen und schimpfen sie denn tüchtig, zumal da das neue Regiment durch Vielregiererei und moralische Fäulniß des Beamtenstandes den guten Ruf, den die Piemontesen früher als tüchtige Verwalter genossen, so ziemlich eingebüßt hat. Von beiden Seiten wird nun, wie ja das auch bei uns geschieht, das constitutionelle Regime wegen seiner Kostspieligkeit angeklagt. Die Einen preisen die alte Feudalmonarchie, die andern sehen alles Heil in der Volkssouverainetät, bedenken aber natürlich nicht, daß jede der beiden heute in Bezug auf den Kostenpunkt nicht mindere Leistungen vom Lande fordern würden. Mit zwei Maßregeln hat das neue Italien entschieden eine gute Zukunft vorbereitet, diesen beiden gegenüber wiegen alle berechtigten Klagen nicht schwer. Die eine ist die Aufhebung der reichen Klöster, die vielleicht größere Einnahmen zur Mästung einer Masse privilegirter Müßiggänger und Feinde jeder modernen Ordnung der Dinge verschlangen, als der Staat jetzt von seinen Bürgern bezieht, die andere ist die Errichtung von Schulen im ganzen Lande. Wir kommen fast durch keine Straße, selbst im kleinsten Dorfe, selbst auf der entlegensten Vorstadt, wo nicht eine über einem Hause angebrachte Tafel vierklassige Knaben- und Mädchenschulen ankündigt. Gelingt es der Regierung festen Fuß zu fassen, bis diese beiden Maßregeln ihre Früchte tragen, so wird sie sicherlich die ergiebigste Ernte davon haben. (Forts. f.)

— Die Leipziger „Allg. Moden-Zeitung" bringt neben einem wohlgelungenen Portrait des Fräul. **Lehmann** eine Skizze über die Künstlerin, in der es heißt: „Die glücklichsten Naturanlagen vereinigen sich in dieser lieblichen Persönlichkeit mit regem, künstlerischen Streben, und die Kritik prophezeiht, daß in dieser jugendlichen Sängerin im feinen Soubrettengenre der berühmten Lucca eine beachtenswerthe Nebenbuhlerin erwachsen dürfte. Lilli Lehmann steht noch im Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn. Am 24. November 1850 in Würzburg geboren, verbrachte sie dort die ersten Jahre ihres Lebens. Ihre Mutter, Fr. **Lehmann-Löw**, war ihrer Zeit eine geschätzte Sängerin, die unter Spohr, Marschner u. s. w. wirkte. Im Jahr 1853 siedelten die Eltern der Sängerin nach Prag über; hier erhielt die Tochter unter Leitung der Mutter ihre musikalische Bildung und ward nach Beendigung derselben am Prager deutschen Landes-Theater engagirt." Es wird darauf in dem Berichte der Verhältnisse des Danziger Engagements gedacht und heißt dann weiter: „Welch einen glücklichen Griff die Leipziger Direction mit diesem Engagement gethan, erweist sich immer mehr und mehr. Lilli Lehmann ist hier nicht minder als in Danzig beliebt. Aber auch in Berlin, wo sie im vorigen Herbst am Kgl. Opernhause gastirte, errang die Sängerin so unbedingte Erfolge, daß ihr die General-Intendanz einen auf 3 Jahre lautenden Contract anbot, den sie jedoch ihrer Leipziger Verpflichtungen halber anzunehmen außer Stande war."

Wie sehr es ihm darum zu thun ist, beweiset folgender neuester Vorfall. Ein Zeitungs-Referent erhielt kürzlich eine Beschwerde mit der Bitte zur Veröffentlichung zugesendet. Da es sich darin um einen brutalen nächtlichen Exceß eines Unteroffiziers (ehemaligen Fleischergesellen) gegen einen harmlos seines Weges dahinziehenden Bürger handelte, so übersendete der Publizist, der die volle Richtigkeit des Vorgangs nicht verbürgen konnte, aber gemeinnützig wirken wollte, die erhaltene Beschwerde direct an den command. General mit dem Antrage, falls sich der Vorgang wie geschildert, verhielte, die strengste militärische Untersuchung und Bestrafung jenes Unteroffiziers eintreten zu lassen. Noch an demselben Tage erfolgte die Antwort folgenden Inhalts: „Ew. Wohlgeboren danke ich aufrichtig für die gefällige Uebersendung der Beschwerde gegen die Unteroffiziere der 7. Comp. vom Regiment Kronprinz. Ich werde die Sache streng untersuchen lassen. Geeigneter ist es, Angaben über derartige Vorfälle zur Kenntniß der Vorgesetzten zu bringen, als dieselben sofort durch die Presse zu veröffentlichen, was nur zu leicht Erbitterung erregen und das gute Verhältniß stören kann, welches bis jetzt zwischen Civil und Militär hier in Königsberg bestanden hat. Ich kann daher Ew. Wohlgeboren nur meinen Dank wiederholen, daß Sie dazu beigetragen haben. Alles was zu Animositäten führen könnte, zu vermeiden. Der commandirende General, gez. v. Manteuffel. An den Journalisten N. N. Wohlgeboren hier." (N. E. A.)

Vermischtes.

London, 19. Febr. [Ein Skandalprozeß.] Vor dem Ehescheidungsgerichtshofe wird augenblicklich ein Skandalprozeß verhandelt, der in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen spielt. Lady Mordaunt, die Gemahlin des frühern Unterhaus-Mitgliedes Sir Charles Mordaunt, ist des dreifachen Ehebruchs angeklagt und zwar mit dem Viscount Cole, Sir Frederick Johnstone und mit einer dritten nicht genannten, aber angeblich sehr hoch stehenden Person. Im vorliegenden Falle handelt es sich indessen nicht um die Scheidung, sondern um die Frage, ob die Angeklagte wahnsinnig sei oder nur Wahnsinn simulire. Da eine Gesetzesbestimmung verbietet, Jemanden in Anklagezustand zu versetzen, welcher wahnsinnig ist, würde ein Scheidungsprozeß unmöglich werden, falls das Gericht die Entscheidung fällt, Lady Mordaunt sei geisteskrank. Die bisher vorliegenden Aussagen hervorragender medicinischer Autoritäten lauten in diesem Sinne und erklären, es liege der Fall von Kindbettwahnsinn vor, mit welchem wiederholt die Selbstanklage zusammen beobachtet worden sei. Da die Beweisgründe für den eigentlichen Scheidungsprozeß aber der Hauptsache nach auf Selbstanschuldigungen der Lady Mordaunt beruhen, so geht die Vertheidigung wahrscheinlich darauf aus, nicht nur den Wahnsinn, sondern auch die Unschuld der Angeklagten zu beweisen. Von Tag zu Tag mehrt sich der Zudrang zu den beschränkten Räumlichkeiten des Ehescheidungs-Gerichtshofes. Der Kläger, Sir Charles Mordaunt, hat häufige Besuche des Prinzen von Wales bei seiner (Mordaunts) Gattin constatirt, von denen er selber erst hinterher Kenntniß erhalten hat, da während der Zeit seine Pflichten ihn ins Parlament riefen. Sir Charles ist im Besitze einer ganzen Reihe von Briefen des Prinzen von Wales an Lady Mordaunt, welche letztere fortfuhr, den prinzlichen Besuch zu empfangen, trotzdem ihr Gatte sie ernstlich davor gewarnt hatte. Welche Sensation der Prozeß unter diesen Umständen erregt, ist leicht begreiflich.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung

Berlin, 22. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen pr Frühj.	$55^5/_8$	$55^5/_8$	3½% ostpr. Pfandb.	$73^4/_8$	$73^4/_8$
Roggen fest,			3½% westpr. do. .	$71^5/_8$	$71^5/_8$
Regulirungspreis	—	—	4% do. do. .	$80^4/_8$	$80^4/_8$
Febr.	$42^4/_8$	42	Lombarden	$131^2/_8$	132
April-Mai . . .	$41^6/_8$	$41^2/_8$	Lomb. Prior.-Ob. .	248	$248^4/_8$
Mai-Juni . . .	$41^7/_8$	$41^4/_8$	Oester. Silberrente	$58^2/_8$	58
Rüböl, Febr. . . .	$12^{23}/_{24}$	$12^{23}/_{24}$	Oesterr. Banknoten	82	82
Spiritus fest,			Russ. Banknoten .	$74^2/_8$	$74^1/_8$
Febr.	$14^{11}/_{24}$	$14^3/_8$	Amerikaner	$94^4/_8$	$94^6/_8$
April-Mai . . .	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{2}{3}$	Ital. Rente	$55^5/_8$	$55^6/_8$
Petroleum loco .	$8^9/_{24}$	$8^{10}/_{24}$	Danz. Priv.-B. Act.	—	$103^4/_8$
5% Pr. Anleihe .	$101^4/_8$	$101^5/_8$	Danz. Stadt-Anl. .	$97^4/_8$	$97^5/_8$
4½% do.	$93^6/_8$	$93^3/_8$	Wechselcours Lond.	$6.23^7/_8$	$6.23^5/_8$
Staatsschuldsch. .	78	78			

Fondsbörse: fest.

Meteorologische Depesche vom 22. Februar.

Morg.		Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6	Memel . . .	326,2	— 4,3	S	mäßig	trübe.
7	Königsberg	326,4	— 2,8	SW	schwach	bedeckt, Schnee.
6	Danzig . . .	326,1	— 2,8	SSW	s. schwach	bedeckt, Schnee, gest u.
7	Cöslin . . .	326,1	— 4,8	SO	s. schwach	trübe. [Nachts Schn.
6	Stettin . . .	326,3	— 2,4	W	schwach	bedeckt.
6	Putbus . .	324,4	— 3,2	NW	schwach	wolkig.
6	Berlin . . .	325 3	— 1,9	W	lebhaft	ganz bed., gest. Abd. u.
6	Köln	330,0	— 2,2	WNW	mäßig	bedeckt. [Nachts Schn.
6	Trier	325,0	— 2,4	W	stark	bewölkt, Nachts Schn.
7	Flensburg.	327,6	— 4,5	NNO	mäßig	klar, gestern Schnee.
8	Paris . . .	—	—	—	—	fehlt.
7	Haparanda	327,9	—10,1	N	mäßig	bedeckt.
7	Helsingfors	—	—	—	—	fehlt.
7	Petersburg	328,2	— 4,6	S	mäßig	bewölkt
7	Moskau . .	324,0	— 1,8	Windst.	-	Windstille, bedeckt.
6	Stockholm.	325,0	—13,6	WSW	schwach	fast heiter, gest. Schnee
8	Helder . . .	331,7	— 0,7	WNW	schwach	—
8	Havre . . .	331,2	— 0,8	N	sehr stark	heiter.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

* Eilzug
** Courierzug (1. und 2. Kl.) } von Dirschau ab.
†) In Bromberg directer Anschluß nach, resp. von Thorn und Warschau.

Abgang nach / Ankunft von **Berlin** *5,5 Morgens †) 12,7 Nachmittags, **7,23 Abends
**9,17 Vormittags, 3,10 Nachmittags, *9,55 Abends †).

Abgang nach / Ankunft von **Königsberg** **7,21 Morgens, 12,7 Nachmittags, *7,23 Abends.
*8.5 Morgens, 3,10 Nachmittags, **9,55 Abends.

Danzig-Neufahrwasser.

	Vorm.		Nachm.		Abds.
Abgang von Danzig { Legethor	7,34.	9,32.	12,22.	3,25.	10,10.
Abgang von Danzig { Hohethor	7,50.	9,48.	12,38.	3,41.	10,26.
Ankunft in Neufahrwasser . . .	8,5.	10,3.	12,53.	3,56.	10,41.

	früh.	Vorm.		Nachm.	Abds.
Abgang von Neufahrwasser . .	6,35.	8,31.	11,21.	2,24.	6,37
Ankunft in Danzig { Hohethor	6,50.	8,46.	11,36.	2,39.	6,52.
Ankunft in Danzig { Legethor	7,6.	9,2.	11,52.	2,55.	7,8.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann **Adolph Masse** gehörige, in Höchstrieß belegene, im Hypothekenbuche unter No. 4 verzeichnete Grundstück, soll

am 23. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 28. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $1^{50}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $4^{92}/_{100}$ Rℓ., der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 130 Rℓ.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 15. Februar 1870. (4092)

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Assmann.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedr. Frommelt** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12 März cr. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Januar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist auf

den 5. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisrichter Dr. Schmidt, im Terminszimmer No. 18 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Lindner, Goldstandt** und **Martiny** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 11. Februar 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (4094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. ist am 21. Februar 1870 in unserem Prokurenregister No. 233 die durch Widerruf des Prokuristen erloschene Protura des Kaufmanns Gustav Ferdinand Schmidt zu Danzig für die unter No. 177 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft

O. C. Thulberg

gelöscht werden.

Danzig, den 21. Februar 1870.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. (4230)

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Abraham Leisersohn** zu Lautenburg ist der Bürgermeister Kosse daselbst als definitiver Verwalter bestellt.

Strasburg Wpr., den 17. Februar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4030)

Nothwendige Subhastation.

Das dem **Carl Ludwig Schalt** und dessen Ehefrau **Agneta, geb. Schmidt,** gehörige, in Heubude belegene, im Hypothekenbuche unter No. 101 verzeichnete Grundstück, soll

am 5. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 10. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,62 Morgen und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $2,^{09}/_{100}$ Rℓ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 12. Januar 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2716)
Assmann.

Nothwendige Subhastation.

Die den Erben der **Michael** und **Maria Elisabeth,** geb. **Lorenz-Braun**'schen Eheleute gehörigen und noch auf den Namen der letzteren geschriebenen, in Ohra belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 127 und No. 155 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 12. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14, auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der beiden Grundstücke $14^{19}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem sie zur Grundsteuer veranlagt worden: $46^{90}/_{100}$ Thlr.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Ohra No. 127 zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 20 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen, die Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden

Danzig, den 11. Januar 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2606)
Assmann.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 19. October 1869.

Das der Frau **Hedwig Masse,** geborenen Masse, gehörige Grundstück Tischlergasse 77 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8269 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Mai 1870,
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 17, subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
der Brauer Gottfried Drewke und
die Otto Friedrich Drewke'schen Eheleute
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8611)

Concurs-Eröffnung.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
Erste Abtheilung,
den 12. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Julius Scholle** als Inhaber der Handlung **M. Scholle** und **Scholle & Finzel** hier ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. Febuar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Rudolph Hasse** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Jorck anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 21. März cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (3703)

Subhastations-Patent.

Das dem Gastwirth **Herrmann August Sehnert** und dessen Ehefrau **Ulrike** geb. **Albrecht** gehörige, zu Stolp vor dem neuen Thore belegene, im Hypothekenbuch sub No. 28 Vol. IV. Tom. II. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben, mit dem dabei vorhandenen Gasthofsinventar soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. April 1870,
Vormittags 10½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 7, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden

Der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt 350 Rℓ.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sowie etwaige Kaufbedingungen können in unserem Bureau No. I b. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 25. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Terminszimmer No 7 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Stolp, den 17. Februar 1870.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter. (4100)
Krause.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung,
zu Lauenburg in Pomm.,
den 27. September 1869.

Das den Ackerbürger **Friedrich Wilhelm Piepkorn**'schen Eheleuten hierselbst gehörige, in Lauenburg auf der Koppel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 162 verzeichnete Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 7742 Thlr. 10 Sgr., soll

am 16. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeßbure IV b. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden. (8430)

Nothwendige Subhastation.

Die dem **Valentin Leo v. Moudry-Dombrowski** gehörigen, in Mściszewice belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 163 Litr. B. und D. verzeichneten adeligen Gutsantheile, sollen

am 13. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftsgebäude, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. Mai cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Zimmer No 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 339,01 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 48,03 Rℓ; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 4 Rℓ

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale. Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 13. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (4027)

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Krüger** zu Thorn ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Thorn, den 17. Februar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4028)

Amtliche Aufforderung an die Oesterreichisch-Ungar. Staatsangehörigen.

In beiden Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie ist eine allgemeine Volkszählung angeordnet worden (Gesetz vom 29. März im Reichsgesetzblatt No. 67 und III. Gesetzartikel vom Jahre 1869 in der Landesgesetzsammlung vom 13. Juli). Das k. u. k. österreichisch-ungarische Consulat richtet deshalb an alle in der Provinz Westpreußen domicilirende und sich aufhaltende österreichisch-ungarische Staatsangehörige das Ersuchen, in die, in der k. und k. Consulatskanzlei (Langenmarkt No. 14) aufliegenden Listen, entweder durch mündliche oder schriftliche Anmeldung sich eintragen lassen und dabei auf die Ausfüllung der nachstehenden Rubriken bedacht sein zu wollen: Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Religion, Familienstand, Beschäftigung, Geburts- und Heimathsgemeinde und Aufenthaltsort.

Nachdem die, durch die Volkszählung beabsichtigten und im allgemeinen Interesse gelegenen Zwecke nur dann erreicht zu werden vermögen, wenn die Volkszählung vollständig ist, so giebt das k. und k. Consulat sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß dieser Aufforderung allseitig entsprochen werden wird.

Das k. und k. Consulat ersucht, die Anmeldungen bis längstens 22. März 1870 und die mündlichen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage machen zu wollen.

Danzig, den 8. Februar 1870.

Der k. und k. General-Consul.
Dragoritsch. (3494)

Amerikanische 5—20er Anleihe.

Wird dieselbe, wie vorgeschlagen, in diesem Jahre eingelöst, so rentirt sie sich auf 16 % Zinsen pro Anno.

1000 Doll. a 93 % kosten Rℓ. 1337
Zinsen bis November, 9 Monat, a 16 pCt. . . . „ 163
1000 Dollar am 1 November = 1060 Dollar = Rthlr. 1500

Leçons de français et d'anglais, d'italien et d'espagnol, d'après une méthode fort pratique sont données par le
Dr. Rudloff, Heiligegeistgasse 55

Nach kurzem Leiden entschlief [illegible] unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die Frau Justizräthin **Heinriette Zacharias**, geb. **Zimmermann**, welches wir allen theilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ergebenst anzeigen.

Danzig, den 21. Februar 1870.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung

Der über das Vermögen des Schneidermeisters **Friedrich Wilhelm Werner** eingeleitete Concurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Danzig, den 16. Februar 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4093)

Aufforderung zu Submissionen auf Lieferung von Bau-Hölzern.

Die Lieferung der Bauhölzer zu den Fundamentirungs-Arbeiten des neuen Börsen-Gebäudes in Königsberg soll im Wege der Submission vergeben werden.

Es werden gebraucht:

A. Kantig geschnittenes Fichtenholz, 12″ breit, 10″ dick, zu Spundwänden.
150 Stück 40′ lang,
149 „ 35′ „
149 „ 30′ „
die eine Hälfte jeder Gattung zum 15. März c., die andere zum 15. April c.

B. Kantig geschnittenes Tannenholz, 12″ breit, 6″ dick, zu Spundwänden.
150 Stück 33′ lang,
149 „ 30′ „
149 „ 27′ „
zum 1. Mai c.

C. Pfähle von Kiefernholz zu einer Futtermauer, gerade gewachsen, frei von Rinde, am Zopfende von $9^1/_2$ Zoll Durchmesser.
250 Stück 60′ lang,
75 „ 55′ „
75 „ 50′ „
ein Drittel jeder Gattung zum 1. April c., das zweite Drittel zum 15. April c., der Rest zum 1. Mai c.

D. Pfähle von Kiefernholz zum Börsenbau, gerade gewachsen, frei von Rinde, am Zopfende von $9^1/_2$ Zoll Durchmesser.
350 Stück 40′ lang, zum 1. Mai c.
325 „ 35′ „ „ 15 Mai c.
325 „ 40′ „ „ 15. Juni c.
325 „ 35′ „ „ 15. Juli c.
310 „ 40′ „ „ 15. August c.

E. Kantig geschnittenes Fichtenholz, 12″ breit, 6″ dick, zu Zangen,
1384 laufende Fuß zum 15. Mai c,

F. Kantig geschnittenes Kiefernholz zu Langschwellen.
26 Stück, 40′ lang, 12″ breit, 12″ dick, zum 15. Juni c.
130 Stück, 40′ lang, 12″ breit, 12″ dick, zum 15. September c.,
20 Stück, 44′ lang, 10″ breit, 10″ dick, zum 15. Juni c.

G. Bohlen von Kiefernholz, 10 bis 12″ breit, 4″ dick.
13500 Quadratfuß zum 15. September c.

Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und frankirt, mit der Aufschrift:
„Submission auf Lieferung von Bauhölzern zur neuen Börse"
bis zum 3. März c., Mittags 12 Uhr, in unserm Bureau, Magisterstraße No. 3, dem Rendanten Mühling einzureichen. Zu derselben Stunde soll die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch von unserm Rendanten Mühling gegen Vergütung der Kopialien bezogen werden. (4031)

Königsberg, den 19. Februar 1870.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Aufforderung zu Submissionen auf Uebernahme von Rammarbeiten.

Die Rammarbeiten zu einer Spundwand für den Bau einer neuen Börse in Königsberg sollen im Wege der Submission vergeben werden. Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und frankirt, mit der Aufschrift:
„Submission auf auszuführende Rammarbeiten zur neuen Börse"
bis zum 3. März c., Mittags 12 Uhr, in unserm Bureau, Magisterstraße No. 3, dem Rendanten Mühling einzureichen.

Zu derselben Stunde soll die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen. Die Bedingungen, Zeichnungen und Beschreibungen liegen in unserm Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus. (4031)

Unternehmer können bei ihren Offerten auch gleichzeitig die Lieferung der zu dieser Spundwand erforderlichen Hölzer übernehmen, doch sind die Forderungen für Arbeit und Material gesondert abzugeben.

Königsberg, den 19. Februar 1870.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

---

30 Mastochsen und 400 Masthammel

stehen in Friedeck bei Wroßk, Kreis Strasburg, zum Verkauf. (3943)

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 3,000,000 Rt., wovon 2,243,000 Rt. begeben.

Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:

1. **Feuerversicherungen** aller Art;
2. **Lebensversicherungen**, namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und **Passagier-Versicherungen**, letztere für Reisen aller Art, so wie Versicherungen zur **Versorgung der Kinder;**
3. **Transportversicherungen** auf Waaren- und Mobiliartransporte per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft die Agenten:

Secretär **Sielaff** in Ohra No. 274 (Danzig, Fleischergasse 88),
Fr. Sczersputowski in Danzig, Reitbahn 13,
C. Rudenick in Danzig, Frauengasse 18,
Apotheker **Springer** in Neufahrwasser,
August Neufeldt in Elbing,
Secretair **Laukin** in Marienburg,
J. Warkentin in Lichtfelde,
Rendant **Weber** in Christburg,
C. Schilling in Berent,
L. Alsleben in Neustadt,
Rendant **Morgenroth** in Dirschau,
Uhrmacher **Franz Rettig** in Pr. Stargardt,
Theodor Fischer in Marienwerder,
Lehrer **Haelke** in Mewe,
Lehrer **Schulz** in Neumark, Kr. Stuhm,
Lehrer **Gabriel** in Kl. Katz, Kr. Neustadt,
Kreistaxator **Schlewe** in Rosenberg,
B. Mertins in Graudenz,
Gutsbesitzer **G. Bohrsch** in Mockrau, Kreis Graudenz,
Ruhm & Schneidemühl in Neuteich,

Die Haupt-Agentur:
Biber & Henkler,
Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

(4072)

!! Beachtenswerth !!

Die Posamentier- u. Kurzwaaren-Handlung en gros

von

Fränkel & Levy

in Berlin, No. 29. Königs-Straße No. 29,
empfiehlt ihre **Haupt-Niederlage** von

Escher's Maschinengarnen auf Spuhlen

aus der Baumwollen-Spinnerei und Zwirnerei Nieder Uster (Schweiz).

Diese vielfach erprobten Garne sind sowohl für **alle Nähmaschinen als Handarbeiten** verwendbar, und dürfen mit Recht den **besten englischen** in **Egalität** und **Haltbarkeit** zur Seite gestellt werden. Aufträge nach außerhalb werden prompt und sofort erledigt.

Wir notiren: 80 Yard in Schwarz und Weiß von No. 12—150 und couleurt Glacé per Groß $2^7/_{12}$ Rt., per Dutzend $6^3/_4$ Sgr.

Best 6fach Patent
200 Yard per Groß $6^3/_4$ Rt., per Dutzend 17 Sgr.,
250 Yard per Groß $8^1/_3$ Rt., per Dutzend 21¼ Sgr.

Best 6fach Patent
500 Yard per Groß $16^5/_{12}$ Rt., per Dutzend 1 Rt. 12 Sgr.
1000 Yard Patent per Groß 25½ Rt., per Dutzend $2^1/_6$ Rt.

und übernehmen Garantie für die Richtigkeit des Maaßes.

Fränkel & Levy,
Berlin, No. 29. Königsstraße No. 29.

(4017)

Ehrenvolle Erwähnung. | **Gebr. Dopp,** | Preis-Medaillen.

Werkzeug-Maschinenfabrik,

Berlin, Alexandrinenstr. 27.

empfiehlt: **Drehbänke, Hobel-, Bohr-, Frais-, Shaping-, Mutter-, Bestoßmaschinen** 2c. 2c. und alle **Buchbinder- und Kunstpapiermaschinen** vorzüglichster Construct. u. Arbeit.

Durch Vergrößerung meiner **Fabrikanlage**, bestehend in einer

Dampfschneidemühle mit Holzhobelmaschinen, Fourniersäge 2c.

bin ich in den Stand gesetzt, dem so sehr gefühlten Mangel an gut geschnittenen **Fournieren und dünnen Dielen**, sowohl am hiesigen Platze wie auch in der Provinz, abzuhelfen. Außerdem empfehle ich einem baulustigen Publikum, namentlich den Herren Bauunternehmern und Tischlermeistern, mein Lager von **Dielen, Bohlen, Latten, Dimensionshölzern**, sowie auch fertiger **Thüren, Fußleisten, Verkleidungen** und jede Art von **Kehlleisten**, gehobelte und gefederte **Fußböden**; auch bringe ich den Herren Ziegeleibesitzern mein Lager von **Ziegel- und Biberschwanzbrettern** in Erinnerung, sämmtliche Fabrikate werden mittelst Maschinen angefertigt.

Danzig, 1870.

J. A. Krüger,
Gr. Gasse No. 6.

(3790)

Seine nach den besten Cremoneser Mustern **selbstgefertigten** Geigen, sowie gute alte Geigen, Bratschen und Cello's empfiehlt

Constantin Leitzsch,
Geigenmacher, Böttchergasse Nro. 11.

Sämmtliche Instrumente sind aufs sorgfältigste gearbeitet und schon längere Zeit gespielt, besitzen dieserhalb alle Eigenschaften, die man an gute Instrumente stellt.

Jede Reparatur wird von mir selbst auf's sorgfältigste ausgeführt und werden alte Instrumente gekauft oder in Zahlung genommen.

Hustenpastillen,

vorzüglich gegen Heiserkeit und Hustenreiz, empf. nebst Gebrauchsanweisung (4126)
die Rathsapotheke.

Elegante

Cotillon-Sachen

für diese Saison
empfiehlt **J. L. Preuss,**
Portechaiseng. 3, nahe d. Post.

La Emma,

eine hochfeine Carmen-Brasil-Cigarre, in voller schöner Qualität, offerirt im Stückverkauf zu Engrospreisen, 10 Stück 4 Sgr. 6 Pf., pro Kiste 1 Thlr. 15 Sgr. (4131)

Carl Heidemann, Langgasse 36.

In Stangenberg bei Dirschau stehen

2 Holländer Stiere,

à 1 Jahr und ¾ Jahr alt, zum Preise von 70 und 50 Rt. zum Verkauf. (3906)

Eine kleine Partie Schwadengrütze empfiehlt
(4120) **Robert Hoppe.**

Alten guten Werderkäse empfing und empfiehlt
Robert Hoppe.

Neue Messin. Apfelsinen,

vorzüglich schöne Frucht, habe empfangen u. empfehle dieselben à Dutzend 15 Sgr.

Albert Meck,
Heiligegeistg. 29, gegenüber der Johannisschule.

Auf dem Holzhofe Kneipab bei Robert Stobbe steht zum Verkauf trockenes Buchen-Klobenholz à Klafter 6 Thlr. 20 Sgr, frei vor die Thür 7 Thlr. 5 Sgr. Bestellungen werden angenommen Langenmarkt 47, Eingang Krämergasse bei Italiener und Kneipab 26. (3419)

Einen Lehrling fürs Comtoir, mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht
Robert Hoppe.

Einem geehrten Publikum, so wie meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von Mattenbuden No. 25 nach **Poggenpfuhl No. 73** verzogen bin, und auch meine geehrten Kunden fernerhin, wie bisher, zufriedenstellen werde. **F. Rühr**, Schieferdeckermeister,
(4132) Poggenpfuhl No. 73.

Ohne Messer,

ohne Pflaster und ohne ätzende Flüssigkeit entferne ich ☛ Hühneraugen, Ballen- und Frostleiden, Nagelkrankheiten in allen Stadien 2c. 2c. sofort ganz schmerzlos und vollständig von den Füßen, und bin ich täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr für Damen und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für Herren zu consultiren zur Zeit Danzig, „Hotel du Nord".

Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus Breslau.

Frau Elise Keßler hat mich mit einer außerordentlichen Geschicklichkeit von mehreren Hühneraugen befreit, welche mir lange Jahre hindurch die heftigsten Schmerzen verursachten. Bei der ganzen Operation bewies sie eine solche Gewandtheit, daß das Uebel ganz schmerzlos gehoben wurde. Ich kann genannte Dame daher zu ähnlichen Operationen nicht warm genug empfehlen.

Berlin, den 15. Juli 1862.

Minette v. d. Schulenburg,
geb. v. Schell.

In vorzügl. Qualität und

Billigkeit lief. d. 1. **Fabr.** von **verbessert. Brandenb. Milit.-Schmierlack** solchen **hochfein** à 1/1 17½ Sgr. incl. Blechbüchsen und Kiste, Hrn. Kaufleuten bedeutenden Rabatt. — Nachnahme. Depositaire angenehm.

Th. Höhenberger in Breslau.

In Nadrau bei Hohenstein in Ostpreußen stehen

5 fette Ochsen

zum Verkauf. (4085)

In einer lebhaften, an der Bahn belegenen **Garnison- und Kreisstadt Pommerns** mit Kreisgericht und Gymnasium, ist ein in bester Gegend der Stadt belegenes **Geschäftshaus** wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. In demselben wird seit ca. 30 Jahren ein Colonialwaaren-, hauptsächlich aber Delicateß-, Wein- und Cigarren-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben, verbunden mit Wein- und Frühstücks-Stube. Zur Anzahlung auf das Haus und die Lagerbestände würden 7—8000 Thlr. erforderlich sein. Selbstkäufer wollen ihre Adressen sub K. 8970 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin senden.

Offene Stellen

für gut empfohlene junge Kaufleute aller Geschäftsbranchen werden **prompt** nachgewiesen durch das Stellen-Vermittelungsbureau von **H. Neupert**, Berlin, Gipsstr. 4. Näheres auf fr. Anfragen unter Beilegung einer Franco-Marke.

Per 1. April noch mehrere **tüchtige** Comtoiristen verlangt. (4097)

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft suche zum 1. April cr. einen gewandten Verkäufer, der **polnischen** Sprache mächtig.

G. Oppenheim
(4077) in Neuenburg Westpr.

Es wird gesucht eine Gouvernante, die in allen Wissenschaften, Engl., Franz., Musik, guten Unterricht ertheilt, auch schon als Erzieherin fungirt. Zu unterrichten 1 Mädchen und 2 Knaben von 6—8 Jahren.

Meldungen mit Attesten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter 4123 entgegen.

Tüchtige Kinderfrauen mit guten Zeugnissen sind zu erfragen Holzgasse 5 im Gesinde-Bureau.

Ein Commis, Materialist, der auch in der Destillation bekannt ist und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht zum 1. April eine Stelle. Reflectanten belieben ihre Adr. unter **N. G. 510** poste restante Marienburg niederzulegen. (4122)

Ein erfahrener **Conditor-Gehilfe** sucht zum 1. März cr. oder auch später ein Engagement. Gefällige Adressen beliebe man unter Chiffre W. L. poste restante Culm a. W. nieder zu legen. (3450)

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau unter bescheidenen Ansprüchen. Adressen werden erbeten unter No. 4047 in der Exped. d. Ztg.

Eine **feine möblirte Wohnung**, best. aus 2 Zimmern oder auch einem Zimmer und Cabinet wird für einen Herrn zum 1. März auf der Rechtstadt gesucht. Adressen unter 4121 durch die Expedition dieser Zeitung.

Wegen Versetzung sind v. 1. Apr. Langgarten 63, 1 Tr., für 60 Rt. das Halbjahr 2 größere, 2 kleinere Stuben, Kabinet, Speisekammer u. s. w. sowie Garten zu vermiethen. (4115)

Im Kaiser-Saal

zu Schidlitz
Dienstag, den 1. März 1870:
Große

Fastnachts-Masken-Redoute

mit neuen Aufführungen und Maskenscherzen.

Anfang 7 Uhr. **J. Witt.**

Um unwahren Gerüchten zu begegnen, erkläre ich hierdurch, daß mein Militär-Vorbildungs-Institut wie bisher unter meiner persönlichen Leitung fortbesteht.

v. Grabowski.
(4014) Berlin Trebbinerstraße No. 1.

Die Frau des Arbeiters **Böttcher**, Baumgartsche Gasse No. 24, welche schon seit längerer Zeit ohne Beschäftigung ist, hat vorgestern zu ihren 2 kleinen Kindern in einer sehr schweren Entbindung, bei welcher ich von zwei Aerzten unterstützt wurde, einen Zuwachs von einem Zwillingspaar erhalten. Die äußerste Noth, welche in der Familie herrscht, läßt auch an fühlende Herzen die Bitte richten, dieselbe mit Geld, Wäsche oder Lebensmitteln unterstützen zu wollen. Hebamme **Weiß**, Rähm 8.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig